

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Momo86“ vom 2. März 2005 11:26

Was "Braunauge" angeht, kann man den Hergang ihrer "Schulgeschichte" bei <http://www.grundschultreff.de> nachlesen...

Was "unseren Fall" angeht: Hier haben "außerschulische Fachkräfte" von Beginn sehr sachlich und argumentativ gut reagiert - auch mit einem schrftl. Gutachten.

"Schlammschlacht" wurde es durch Reaktionen beteiligter Lehrkräfte, z.B. "Drohbrief" seitens KL , der auf unwahre Unterstellungen basiert... (dafür gibt es Zeugen, zum Glück). Die ganze Sache ist dermaßen "lächerlich", dass wir es nicht mal für nötig befinden, Papier an eine Antwort zu verschwenden.

Insgesamt gibt es überhaupt nur ZWEI Schriftstücke an die Eltern in der ganzen Sache von Schulseite.

1.den Drohbrief und 2. die unrechtmäßige Einladung... (zudem diverse mdl. vor Dritten geäußerte An-/Beschuldigungen....gg. das Kind/die Eltern/gg. mich, die mit der Sache erst die kürzeste Zeit befasst ist...)

Von unsere Seite lediglich ein höflich-/sachlich-/ablehnendes Schreiben bzgl. der "Einladung zur Ü"-> allein der guten Form und Höflichkeit halber, damit die Herrschaften morgen nicht umsonst warten... (natürlich auch, weil es der rechtlich "korrekte Weg" ist...)

LG cecilia